ZEICHENERKLÄRUNG

SONDERGEBIET FERIENPENSION

GRENZE GELTUNGSBEREICH

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

BAUGRENZE

VON BEBAUUNG FREIZUHALTENE FLÄCHE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

PFLANZGEBOT OBSTWIESE

FLÄCHEN MIT AUFLAGEN
ZUM PASSIVEN LÄRMSCHUTZ

1	2
3	4
5	6

1=ART D. BAULICHEN NUTZ. 2=ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
3=GRZ=GRUNDFLÄCHENZAHL 4=GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
5=DACHNEIGUNG 6=BAUWEISE

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

GEMEINDE SEELBACH
BEB.PL. "TRETENHOF SÜD"
ZEICHNERISCHER TEIL

FASSUNG 2
ANLAGE 1
BLATT 2

AUFGESTELLT
NACH §2ABS.1 BAUGB VOM 08.12.1986
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20.02.1995
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ~~AM~~ vom 03.06.1995
DEN 06.12.1995 bis 10.06.1995
DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG
NACH §3 ABS.1 BAUGB VOM 08.12.1986 AM 12.06.1995

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH §3 ABS.2 BAUGB VOM 08.12.1986 VOM 17.07.1995
BIS 17.08.1995
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ~~AM~~ vom 08.07.1995
bis 14.07.1995

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH §10 BAUGB VOM 08.12.1986 IN VERBINDUNG MIT §4 ABS.1 GO AM 06.11.1995
DEN 06.12.1995
DER BÜRGERMEISTER

ANGEZEIGT
NACH §11 BAUGB VOM 08.12.1986

RECHTSKRÄFTIG
NACH §12 BAUGB VOM 08.12.1986
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM _____
DEN _____
DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.

AUSGEFERTIGT, DEN _____
DER BÜRGERMEISTER

PLAN VOM 04-10-95 M 1:500

STÄDTEBAU UND DORFENTWICKLUNG
Diplomingenieure Brenner · Dietrich · Schoettle Freie Architekten
Oberlinden 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761/282960, Fax 0761/2829615

SE-B11 78/30